

Lärm

Lärmbelastungen beim Be- und Entladen im Stahlhandel einschätzen und reduzieren

Im Stahlhandel werden Langmaterialien (Rohre, Träger u. a.) mittels Kran mit Flursteuerung auf und von LKW geladen. Als Anschlagmittel kommen Seile, Ketten und Bänder zum Einsatz. Der Umfang der Be- und Entladetätigkeit nimmt nur einen Teil der täglichen Arbeitszeit ein. Die Beladedauer für ein Fahrzeug hängt stark von der zu verladenden Menge ab.

Gefährdungen

Lärm beeinträchtigt das körperliche und seelische Wohlbefinden erheblich und verursacht nicht nur Gehörschäden oder Stress. Er kann auch zu weiteren gesundheitlichen Problemen führen wie Bluthochdruck und Nervosität.

Lärm behindert oder verhindert die Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen und das Wahrnehmen von Warnsignalen und anderen wichtigen Geräuschen. Das Überhören wichtiger Signale kann Ursache für Unfälle sein.



Beladen eines LKW mit Langmaterial

Expositionsdatenblatt »Lärm« der BGHW

Tätigkeit	Krantransport im Stahlhandel
Datengrundlage:	4 Einzelmessungen im Stahlhandel mit einer Gesamtdauer von 5 Stunden, durchgeführt vom messtechnischen Dienst der BGHW zwischen 2008 und 2012.
Schallquelle:	Hauptschallquelle ist das Aufschlagen von Metall auf Metall, insbesondere beim Anheben und Ablegen. (Hinweis: Bei Verwendung von Lasthebemagneten liegen die Belastungswerte in der Regel höher. Siehe hierzu das BGHW Wissen »Belastungen beim Krantransport mit Lasthebemagnet im Stahlhandel«.)
Einsatzbedingungen/ Tätigkeitsbeschreibung:	Im Stahlhandel werden Langmaterialien (z. B. Rohre) mittels Kran mit Flursteuerung auf und von LKW geladen. Als Anschlagmittel kommen Seile, Ketten und Bänder zum Einsatz. Der Umfang der Be- und Entladetätigkeit nimmt nur einen Teil der täglichen Arbeitszeit ein. Die Beladedauer für ein Fahrzeug hängt stark von der zu verladenden Menge ab.
Belastungswerte: L_{Aeq} , $L_{pC, peak}$	80 ± 2 dB(A), 133 ± 8 dB(C)
Beurteilung nach LärmVibrations-ArbSchV:	Der untere Auslösewert wird nach 480 Minuten erreicht. Der obere Auslösewert wird nicht erreicht.
Weitere Informationen:	Projekt »LKW Be- und Entladung im Stahlhandel« der BGHW, 2013

Maßnahmen

Gemäß Arbeitsschutzgesetz müssen Gefahren im Betrieb zuerst an der Quelle beseitigt oder verringert werden (Technische Maßnahmen). Wo dies nicht zum Ziel führt, sind weitere organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Technische Maßnahmen

- Sanftes Ablegen, raumakustische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen

- Aufenthalts-/Einsatzdauern der Beschäftigten in Lärmbereichen begrenzen
- Lärmbereiche kennzeichnen bzw. abgrenzen

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen
- Kontrolle des Trageverhaltens durch die Vorgesetzten
- Unterweisung der Mitarbeiter, da durch das Verhalten beim Aufnehmen und Ablegen der Last ein erheblicher Einfluss auf die Lärmbelastung gegeben ist



Weitere Informationen

Minderung von Lärm

- Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitschutzverordnung (TRLV)
- DGUV-Themenfeld: Lärm, www.dguv.de, Webcode d544997
- IFA-Fachinfos: Lärm, www.dguv.de, Webcode d4682
- IFA-Lärmschutz-Arbeitsblätter A 01-234: Raumakustik in industriellen Arbeitsräumen
- IFA-Lärmschutz-Informationsblätter 01-200: Geräuschminderung an Arbeitsplätzen, Bezugsquellen für Lärmschutzmaterialien, Bauelemente und Werkzeuge

Informationsquellen zum Gehörschutz

- DGUV-Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz
- DGUV-Information 212-024: Information Gehörschutz
- BGHW-CD 1: Schütze Dein Gehör
- Sachgebiet Gehörschutz der DGUV, www.dguv.de, Webcode d33266
- Programm zur Auswahl von Gehörschutz, www.dguv.de, Webcode: d4785